

Betreff: Behördenanbringen gemäß § 13 AVG und § 86b BAO, E-Mail Policy,
Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

KUNDMACHUNG

I.

Gemäß § 13 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) sowie § 86b des Bundesgesetzes über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden verwalteten Abgaben (Bundesabgabenordnung – BAO), jeweils in der geltenden Fassung, werden für alle Behörden der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, deren Geschäftsstelle der Magistrat der Stadt Waidhofen a/d Ybbs ist, folgende Adressen, unter denen Anbringen (auch elektronisch per E-Mail oder Online-Formular) rechtswirksam eingebracht werden können, festgelegt:

Postadresse: Magistrat der Stadt Waidhofen a/d Ybbs,
Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
Email: post@waidhofen.at

Mittels E-Mail kann ein Anbringen auch direkt an eine bestimmte Dienststelle gerichtet werden, wenn auf dem Geschäftspapier, auf das sich das Anbringen bzw. die Eingabe bezieht, eine E-Mail-Adresse der jeweiligen Dienststelle als Kontaktadresse aufscheint.

Formulare:

Schriftliche Anbringen können ebenso mittels der auf der Website www.waidhofen.at angebotenen Formulare rechtswirksam eingebracht werden.

Hinweis (E-Mail Policy):

Zur Abwehr von Viren und sonstiger schädlicher Software kommen umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen zum Einsatz. Um eine sichere Kommunikation zu gewährleisten ist folgendes zu beachten:

- Versehen Sie die Betreffzeile mit einem sinnvollen und aussagefähigen Text.
- Schreiben Sie den Inhalt nach Möglichkeit in den Mailtext. Ist die Übermittlung von Attachments erforderlich, so werden aus Sicherheitsgründen nur bestimmte Dokumentenformate (siehe unten) entgegengenommen.
- Mit Viren verseuchte, verschlüsselte oder mittels Passwortes geschützte E-Mails werden nicht angenommen.
- E-Mails von Providern, die auf internationalen „Black Lists“ stehen, werden nicht angenommen.
- Die Gesamtgröße der E-Mail, inklusive Anhang, darf maximal 30 MB betragen.
- Ein rechtswirksames Anbringen per E-Mail liegt erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über den von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht.

Für die Kommunikation mittels E-Mail sind folgende Formate zulässig:

Microsoft Office Formate bis Version 2024 / Office 365 / Microsoft 365
(Word, Excel, Powerpoint)

Tabellen: CSV (Komma separierte Werte)

Text: TXT (ASCII, UTF-8)

PDF-Dokumente

Webformate: HTML, HTM, XML

Bildformate: JPG, BMP, GIF, PNG, TIFF

CAD-Daten: DXF, DWG, SHP

Komprimierung: ZIP, 7z

E-Mails, die den angeführten Anforderungen nicht entsprechen, werden vom Magistrat nicht in Bearbeitung genommen. Es erfolgt auch keine Verständigung des Absenders.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Bürgermeister Mag. Werner Krammer

II.

Gemäß § 13 Abs. 5, 2. Satz Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), in der geltenden Fassung, werden für alle Behörden der Stadt Waidhofen a/d Ybbs, deren Geschäftsstelle der Magistrat ist, folgende Amtsstunden festgelegt:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

Für den Parteienverkehr werden folgende Zeiten festgelegt:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	

Hinweis:

Mündliche Anbringen können während der Parteienverkehrszeiten eingebracht werden.

Zur Entgegennahme schriftlicher Anbringen ist die Behörde nur während der Amtsstunden verpflichtet. Schriftliche Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden binnen offener Frist in einer technischen Form (per E-Mail oder Online-Formular) eingebracht werden, die die Feststellung des Zeitpunktes des Einlangens bei der Behörde ermöglicht, gelten als rechtzeitig eingebracht. Behördliche Entscheidungsfristen beginnen jedoch erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden zu laufen.

Waidhofen a/d Ybbs, am 24.02.2026

Der Bürgermeister



Mag. Werner Krammer